

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 22. November 2017, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

**Vorsitz:** Matthias Moser, Gemeindeammann

**Protokoll:** Rolf Meier, Gemeindeschreiber

**Stimmzähler:** Auf gemeinderätlichen Antrag werden durch die Gemeindeversammlung bestimmt:

- Ernst Fankhauser
- Daniela Kramer

---

**Gemeindeammann Matthias Moser** heisst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmberechtigten willkommen und begrüsst namentlich Ehrenbürger Ernst Meier, Benedikt Nüssli vom Reussboten sowie 4 Gäste.

Das Stimmregister weist folgenden Bestand auf:

<b>Stimmberechtigt</b>	950
<b>1/5 der Stimmberechtigten</b>	190
<b>Anwesend</b>	114

Sämtliche Beschlüsse dieser Gemeindeversammlung unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens sind innert 30 Tagen nach Publikation der Beschlüsse die Unterschriften von einem Fünftel der Stimmberechtigten erforderlich.

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen ab 8. November 2017 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Die Zustellung der Vorlage mit dem Stimmrechtsausweis erfolgte fristgerecht durch die Post.

<b>Traktandum 1</b>	<b>Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2017</b>
---------------------	---

Das auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichte Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme **genehmigt**.

<b>Traktandum 2</b>	<b>Genehmigung Sanierungsprojekte Kleinzweg und Umgebung</b> <b>a) Strassenbau, Kredit Fr. 453'000</b> <b>b) Kanalisation, Kredit Fr. 225'000</b> <b>c) Wasserversorgung, Kredit Fr. 430'600</b> <b>d) Strassenbeleuchtung, Kredit Fr. 95'000</b>
---------------------	---

**Gemeinderat Christian Vogel** dokumentiert den Sanierungsbedarf am Kleinzweg, welcher auch die Gebiete Flurwaldweg, Schulweg, Pfarreiweg, Tannmättli und Niederwilerstrasse umfasst. Die Strassenbeläge sind stark beschädigt und die Entwässerung mangelhaft. Teilweise liegen die Schächte höher als die Strasse. An den Wasserleitungen treten vermehrt Rohrbrüche auf und bei der Abwasserleitung müssen Risse und Wurzeleinwüchse bekämpft werden. Für die veralteten Beleuchtungseinheiten gibt es kaum mehr Ersatzteile.

Der Belag auf den Strassen Kleinzweg, Flurwaldweg und Schulweg wird auf der ganzen Fläche entfernt und eine Trag- bzw. Deckschicht eingebaut. Defekte Schachtdeckel sind zu ersetzen und wo Bedarf besteht, werden zusätzliche Einlaufschächte versehen. In den übrigen Strassen wird der durch die Leitungssanierung erforderliche Grabenbereich fachmännisch verdichtet. Abschlusssteine in schlechtem Zustand werden mit Wassersteinen aus Granit versehen. Die Fahrbahnbreiten erfahren mit dem Strassenbau keine Veränderungen. Die örtlich bestehenden Einengungen wirken verkehrsberuhigend und bleiben mit der auf Tempo 30 reduzierten Geschwindigkeit auf den Gemeindestrassen bestehen.

Die auffällige Abwasserleitung am Flurwaldweg steht in Konflikt mit der Wasserleitung. Das Rohr der Kanalisation ist daher – 50 cm tiefer verlegt – vollständig zu ersetzen und an den Strang Richtung Schulweg anzuschliessen. Die Leitungen am Kleinzweg und am Flurwaldweg werden durch eine Renovation mittels Reliningsverfahren saniert. Die verdichtete Leitung erfüllt ihren weiteren Zweck für einen Zeitraum von 50 Jahren.

Die bestehenden, undichten Wasserleitungen Kleinzweg, Flurwaldweg und Schulweg aus Grauguss mit gestemten Muffen müssen ersetzt werden. Das spröde Rohrmaterial ist sehr

empfindlich auf Erschütterungen, das zu Rohrbrüchen führen kann. Die neue Kunststoffleitung verringert das Risiko teurer Flickarbeiten erheblich und lässt die Wasserverluste im Leitungsnetz minimieren. Im Strassenbereich sind die Hauszuleitungen zu erneuern und mit einem Hausanschluss-Schieber zu versehen. Die künftige Sicherstellung des Löschschatzes erfordert einen Austausch der bestehenden Hydranten und im Tannmättli wird zusätzlich die Trinkwasserversorgung verbessert mit einer Verbindung zur neuen Leitung am Flurwaldweg. Die AEW-Energie AG ergänzt gleichzeitig das EW-Trasse mit neuen Leitungen am Kleinzweg, Flurwaldweg, Pfarreiweg mit Verbindungsweg zu Kindergarten und Schulhaus/Mehrzweckhalle, Schulweg und Niederwilerstrasse (ab Schulweg bis Liegenschaft Ecknauer). Die bestehenden Kandelaber werden ersetzt bzw. mit neuen LED-Leuchtstellen entlang des Kindergarten- und Schulareals versehen.

Am Gesamtprojekt beteiligen sich mit Kostenbeiträgen aber auch die AEW-Energie AG, die UPC, allenfalls auch die Swisscom sowie die Regionalwerke AG Baden, welche für die spätere Erschliessung der Gemeinde vorsorglich entlang des Schulweges (ab Kleinzweg bis zur Niederwilerstrasse) eine Gasversorgungsleitung verlegt. Die UPC Schweiz ergänzt die bestehende Verkabelung bzw. die Zuleitung der Fernsehversorgung im Bereich Kleinzweg-Pfarreiweg-Flurwaldweg-Schulweg. Die Swisscom AG entscheidet erst vor Baubeginn über allfällige Sanierungsarbeiten.

Die geschätzte Bauzeit für die Ausführung der Werkleitungen und die Strassenbauarbeiten dauert ca. 15 Monate. Während der etappenweisen Bauarbeiten ist die Benützung der Strassen und Wege stark eingeschränkt, jedoch bleibt die Zufahrt für die Anstösler gewährleistet, ausgenommen während den Planie- und Belagsarbeiten. Im Bereich der Schule und der Schulwege wird den Abschränkungen grösste Beachtung geschenkt durch die Signalisation sicherer Umgehungswege.

Mit der zeitgemässen Sanierung des Kleinzweges und deren Umgebung findet das letzte grössere Strassen- und Werkleitungsprojekt innerhalb des Dorfgebietes seinen Abschluss.

**Patrick Oldani** hat dieses Projekt mit Gemeinderat Christian Vogel bereits vorbesprochen und vertritt die Auffassung, dass sich die Gemeinde diese Investition mit Gesamtkosten von knapp 1,9 Millionen Franken nicht leisten könne, auch bei einer Kostenbeteiligung von 1/3 durch Fremdbetriebe. Das Traktandum ist deshalb bis zur Behandlung der Rechnung 2017 zu verschieben.

Der aufgelegene technische Bericht zur Verkehrsführung hält als fragwürdige Aussage fest, dass zwei Personenwagen am Kleinzweg sich kreuzen können. Ein Zusammentreffen eines Lastwagens mit einem Personenwagen verlangt ein Ausweichen auf Strassenabschlüsse und private Vorplätze! Die Verkehrsbelastung auf der definierten Sammelstrasse wird als gering

eingestuft mit bewährter Tempo 30-Zone. Die durchschnittlich erwähnte Strassenbreite des Kleinzweigweges von 5 m beträgt bei der Liegenschaft Oldani lediglich 4,80 m. Eine Broschüre, Herausgeber Fussverkehr Schweiz, Stand Februar 2017 umschreibt die Tempolimiten einer Sammelstrasse zwischen 30 – 50 km/Stunde. Seiner Ansicht nach handelt es sich beim Kleinzweigweg aber um eine Erschliessungsstrasse mit einer Geschwindigkeit von 20 – 30 km/h, da eine Sammelstrasse das Kreuzen zwischen Lastwagen und Personenwagen voraussetzt. Ebenso wäre der Fuss- und Fahrverkehr zu trennen oder die Strasse einseitig mit einem Trottoir zu versehen. Im Projekt fehlen die entsprechenden Angaben. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Kindergarten- und Schulkinder am Kleinzweigweg ist Patrick Oldani ein zentrales Anliegen, da das Gewerbe mit Baugeschäft, Tennis- und Sportplätzen viel Verkehr verursacht. Er vertritt die Auffassung, dass motorisierte Verkehrsteilnehmer mit einer Geschwindigkeit von über 20 km/Stunde fahrlässig unterwegs sind und lehnt aus den erwähnten Gründen das Traktandum ab.

**Gemeindeammann Moser** weist daraufhin, dass es sich bei den beantragten Krediten um Investitionen handelt ohne Einfluss auf die Erfolgsrechnung 2017.

**Patrick Oldani** befürchtet massiv weniger Steuereinnahmen in der Rechnung 2017 gegenüber dem Voranschlag auf Grund früherer Aussagen bezüglich einer sportlich ambitionierten Budgetierung.

**Matthias Moser** betont, dass Leitungen mit einem Sanierungsbedarf und deren Folgeschäden die laufende Rechnung zusätzlich belasten und möchte wissen, ob ein fehlendes Verkehrskonzept betreffend Verkehrssicherheit für die geäusserten Bedenken ausschlaggebend sei.

**Patrick Oldani** zitiert aus der Vorlage die Erkenntnis, dass die örtlich bestehenden Einengungen verkehrsberuhigend wirken und mit der auf Tempo 30 reduzierten Geschwindigkeit auf den Gemeindestrassen bestehen bleiben sollen und hat bedenken, dass eine Annahme des Kredites Lösungen zur Verbesserung der Sicherheit des Kleinzweigweges verunmöglichen.

**Gemeindeammann Moser** entgegnet, dass flankierende Massnahmen – analog der Wohlenschwilerstrasse – unabhängig von einer Strassensanierung bei Bedarf anhand eines erarbeiteten Verkehrskonzeptes umgesetzt werden können.

**Patrick Oldani** vermisst ein solches Konzept seit Sommer 2016 im Rahmen der Abstimmung zu den Sportanlagen.

**Matthias Moser** berichtigt, dass die Frage der Prüfung eines Verkehrskonzeptes nach Inbetriebnahme der Sportanlagen in Aussicht gestellt wurde.

Urs Schuppisser entnimmt dem Votum von Patrick Oldani einen Ordnungsantrag, nach der Behandlung des Budgets 2018 über die Sanierungsprojekte Kleinzeltweg und Umgebung abstimmen zu wollen und fragt, ob der Gemeinderat darüber nicht abstimmen will.

Gemeindeammann Moser kann aus dem Versammlungsverlauf keinen solchen Antrag nachvollziehen.

Patrick Oldani formuliert daraufhin einen **Antrag auf Rückweisung des Traktandums bis zur Behandlung der Rechnung 2017** an der nächsten Gemeindeversammlung.

#### **Abstimmung:**

**Der Rückweisungsantrag** von Patrick Oldani **wird** mit 16 Ja zu 81 Nein **abgelehnt**.

Bauamtsvorsteher Wendolin Blattner als Betriebsverantwortlicher für die Gemeindewerke bekundet Mühe mit der Abstimmung über jeden einzelnen Teilbereich, die zusammenhängend realisiert werden müssen. Er verdankt die gute Präsentation durch den Ressortvorsteher. Seinen Abklärungen zufolge besteht für das Aarg. Elektrizitätswerk im kommenden Jahr ein Sanierungsbedarf unabhängig des Entscheides der Gemeinde. Mit dem Grabenflick leidet die Qualität der Gemeindestrassen. Die gemäss dem generellen Entwässerungskonzept ebenfalls zu behebbenden Schäden der Abwasserleitung müssten zu Lasten der laufenden Rechnung bei einer Kreditablehnung unwirtschaftlich und mit Zeitdruck in Etappen vorgenommen werden. Das Lebensmittelgesetz verlangt die Erschliessung der Wasserversorgung mit einer Ringleitung, eine Voraussetzung welche im Gebiet Tannmättli nicht erfüllt ist. Das stagnierende Leitungswasser muss heute durch das regelmässige Bedienen eines Hydranten bekämpft werden und die finanziellen Mittel wären bei einer Ablehnung zu Lasten der Erfolgsrechnung zu budgetieren. Ersatzteile für die alte Strassenbeleuchtung sind nicht mehr erhältlich und die stromsparenden LED-Lampen bekämpfen gleichzeitig die Lichtverschmutzung.

Helena Zimmermann bestreitet die Notwendigkeit der Sanierungsprojekte nicht, nimmt zur Frage der Finanzierung aber Bezug auf einen Bericht der Finanzkommission, wonach Investitionen zunehmende Abschreibungen zur Folge haben, welche die Rechnung während 40 Jahren zusätzlich belasten. Im vorliegenden Falle fehlen Fr. 15'000 bzw. ein halbes Steuerprozent, weshalb sich die Frage aufdrängt, ob die AEW-Energie AG auch noch in 2 – 3 Jahren zu einer Realisierung Hand bieten würde.

Wendolin Blattner schliesst dies auf technischen Gründen aus, da alle Hauseigentümer am selben Stromkabel angeschlossen sind und seitens des AEW's ein dringender Handlungsbedarf besteht.

### Abstimmungen:

Die Sanierungsprojekte Kleinzellweg und Umgebung ergeben folgende Ergebnisse:

a) Strassenbau, Kredit Fr. 453'000

100 Ja, 4 Nein

b) Kanalisation, Kredit Fr. 225'000

99 Ja, 4 Nein

c) Wasserversorgung, Kredit Fr. 430'600

101 Ja, 1 Nein

d) Strassenbeleuchtung, Kredit Fr. 95'000

102 Ja, 2 Nein

### **Traktandum 3**

#### **Familienergänzende Kinderbetreuung**

**a) Genehmigung des Kinderbetreuungs-Reglementes**

**b) Genehmigung des Elternbeitrags-Reglementes**

Gemeinderat Thomas Widmer berichtet, dass die Aargauer Stimmberechtigten im vergangenen Jahr dem Gegenvorschlag über die familienergänzende Kinderbetreuung mit einer Subventionierung zustimmten. In einer Arbeitsgruppe beschlossen die Gemeinden Mellingen, Mägenwil, Tägerig und Wohlenschwil gemeinsam, die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Involviert waren auch Vertreter der Schulpflege bezüglich der Schülerbetreuung an Randstunden sowie als fachliche Begleitung die kantonale Stelle Kinder und Familien, in deren Zuständigkeit auch entsprechende Qualitätskontrollen fallen. Das Kinderbetreuungsgesetz verlangt die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern sowie – insbesondere im sprachlichen Bereich – die gesellschaftliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern. Der Gemeinderat der Standortgemeinde legt Standards zur Qualität des Angebots gemäss kantonalen Vorgaben fest und ist für die Aufsicht zuständig. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen, müssen dies aber nicht in der eigenen Wohngemeinde anbieten. Für Eltern besteht somit auch die Möglichkeit, ihr Kind am Arbeitsort in eine Kindertagesstätte oder eine andere Institution geben zu können. Unabhängig vom Betreuungsort und nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten. Das Gesetz ist bis spätestens zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 umzusetzen. Mägenwil, Mellingen, Tägerig und Wohlenschwil zählen heute 1427 Kinder im Alter bis 12 Jahren; demgegenüber stehen in

diesen Gemeinden 250 – 280 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die genaue Zahl ist als Folge der stundenweisen Ansätze und der unterschiedlichen Träger schwierig zu evaluieren; deckt aber gestützt auf Erfahrungswerte das mit etwa 20 % ermittelte Bedürfnis der Gesamtzahl aller Kinder in der relevanten Altersgruppe ab.

Das Elternbeitrags-Reglement definiert die Tarifstufen aufgrund des massgebenden Einkommens, die Maximaltarife der Betreuungseinheiten und die Pensen abhängige Anspruchsberechtigung der Erziehungsberechtigten / Eltern. Die Höhe der Subventionsbeiträge wird vom Gemeinderat regelmässig überprüft. Das Kinderbetreuungs-Reglement regelt die Grundlagen und die Zuständigkeit im Bereich von Kinderbetreuungsangeboten in der Gemeinden. Es werden keine Trägerschaften von Betreuungsinstitutionen im Vorschulalter übernommen. Die Erziehungsberechtigten / Eltern tragen die Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung gemäss Elternbeitrags-Reglement. Die von den Gemeinderäten zu genehmigenden Qualitätsstandards werden von der Arbeitsgruppe nach den Vorgaben des Kantons noch ausgearbeitet und publik gemacht; sie geben Anbietern, welche ihre Dienstleistungen zur Verfügung stellen möchten, die notwendigen Anhaltspunkte über die zu erfüllenden Kriterien. Die Berechtigung einer Subvention verlangt bei zwei Erziehungsberechtigten bzw. einem alleinerziehenden Elternteil mit PartnerIn eine Erwerbstätigkeit von mindestens 120 %; ohne Partner ist eine Mindestbeschäftigung von 20 % erforderlich. Ein Basisbetrag von 20 % muss in jedem Falle vom Antragsteller getragen werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen entkräften teilweise die Entscheidung Kind oder Karriere, ermöglichen Teilzeitmodelle für die Kindseltern und gewähren der Gemeinde einen entsprechenden Handlungsspielraum.

**Urs Schuppisser** befürwortet die familienergänzende Kinderbetreuung mit dem definierten Ziel, nicht eine Institution, sondern die betroffenen Eltern zu unterstützen und ihnen den Entscheid zu überlassen, wo sie ihre Kinder unterbringen möchten. Die Gemeindeversammlung von Mellingen hat gestern den gemeinsam erarbeiteten Entwurf zur Überarbeitung innerhalb der Arbeitsgruppe zurückgestellt, angeblich aus Zeitgründen, was auf eine Uneinigkeit hindeutet. In den beiden Gemeinden Mägenwil und Wohlenschwil steht der Entscheid noch bevor. Urs Schuppisser möchte die Vorlage heute ebenfalls nicht behandeln, da die Art und Weise der nicht durchdachten Formulierungen zu sehr vielen Missverständnissen führen kann. Das Kinderbetreuungsreglement hält fest, dass der Gemeinderat das Elternbeitragsreglement erstellt, dieses aber wird heute der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet! Für Ausstehende gibt es eine klare Abgrenzung, die Gemeindeversammlung bestimmt über das Kinderbetreuungsreglement mit

Regelung der Grundsätze, der Gemeinderat entscheidet im Elternbeitragesreglement zur Frage, wer wieviel Geld erhält. Im Kinderbetreuungsreglement werden auch Unterstützungsangebote aufgezählt ohne „Kann“-Formulierung, was allenfalls einen ungewollten Geldanspruch statuiert. Es fehlt ein Vermerk zur Absicht, nur am Tag der Erwerbstätigkeit oder der Ausbildung einen Beitrag an die Kinderbetreuung zu leisten. Ungelöst ist die Frage, ob auch während einer Ausbildungszeit die Chance besteht, eine Unterstützung zu erhalten. Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung einer guten Zielsetzung, der Weg dazu bedarf aber einer Optimierung. Er schlägt vor, dem Stimmbürger an der nächsten Gemeindeversammlung rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2018/19 zwei bereinigte, klar definierte Reglemente zu unterbreiten, ohne Ärger zu riskieren.

**Gemeinderat Widmer** erwähnt, dass der Kanton die klare Aufzählung der Unterstützung im Kinderbetreuungsreglement vorgibt. Die Dokumente sind durch die kantonale Rechtsabteilung geprüft worden, auch wenn vereinzelt Punkte nicht der Genauigkeit eines Juristen entsprechen sollten. Die Arbeitsgruppe investierte eine beachtliche Zeit in die erarbeiteten Grundlagen und weitere Zeitinvestitionen wären nicht kostengünstiger. Es wird aber nicht ausgeschlossen, dass mit den ersten gesammelten Praxiserfahrungen der Bedarf einer Überarbeitung besteht.

**Urs Schuppisser** kann eine Reglementsüberarbeitung nach der praktischen Anwendung absolut nachvollziehen, will aber anfängliche Konstruktionsfehler ausmerzen und das Generieren von Schäden vor dem operativen Arbeitsbeginn vermeiden. Er ist von einer wesentlich besseren Qualität mit wenig Aufwand innert kurzer Zeit überzeugt.

**Annetta Schuppisser** schliesst sich den Voten des Vorredners an, zum Wohle unserer Gemeinde. Die gute Vorlage soll weiter entwickelt und juristisch gefestigt werden, mehr Sicherheit garantieren und Ärger innerhalb der Gemeinde vermeiden. Annetta Schuppisser beantragt eine **Rückweisung** des Traktandums zur Optimierung der Bestimmungen auf die nächste Gemeindeversammlung.

**Daniela Sahbaz** fehlt als Teilzeit berufstätige Mutter ein Angebot innerhalb des Dorfes. Beim Verlassen des Hauses um 07.00 Uhr für einen rechtzeitigen Arbeitsbeginn ist es in ihrem Falle mit zwei schulpflichtigen Kindern nicht praktisch, einen geeigneten Ort in einer Nachbargemeinde zu nutzen. Bezüglich einer regelmässigen Bedarfsermittlung hatte Daniela Sahbaz bisher keine Möglichkeit, sich gezielt darüber zu äussern. An der kürzlich durchgeführten Orientierungsversammlung hingegen soll innerhalb des Dorfes eine fehlende Nachfrage kommuniziert worden sein, weshalb sie beantragt, eine Abklärung auf seriöser Basis durchzuführen. Im gesetzlichen Rahmen kann bei einem privat zu organisierenden

Fahrdienst für schulpflichtige Kinder nur sehr eingeschränkt profitiert werden und betroffene Familien wären dankbar, im Dorf auf eine Betreuung zählen zu dürfen.

**Thomas Widmer** erinnert sich nicht an die Aussage eines fehlenden Bedürfnisses anlässlich der für alle vier Gemeinden einberufenen Orientierungsversammlung. Der Gemeinderat steht bei einer Bedürfnisanmeldung gemäss den gesetzlichen Grundlagen in der Verantwortung, muss ihn aber nicht im Dorf abdecken. Sollte eine Mehrheit der Bevölkerung weitergehende Angebote wünschen, wäre der Gemeinderat selbstverständlich bereit, eine Arbeitsgruppe zu definieren. Dazu steht allerdings die Bevölkerung in der Pflicht, welche den Bedarf für eine funktionierende Trägerschaft abzudecken hat.

**Daniela Sahbaz** bestätigt, dass viele Leute irrtümlicherweise von einer Verpflichtung der Gemeinde ausgehen, eine Betreuungsinstitution aufzubauen. Ihrem Verständnis zufolge fehlt aber die Abklärung zur Ermittlung der Bedürfnisse, allenfalls mit einem Schreiben an alle Haushaltungen.

**Gemeindeammann Matthias Moser** ergänzt, dass für eine neue Verpflichtung nur ein Überweisungsantrag zu Handen der nächsten Gemeindeversammlung möglich ist. Denkbar wäre aber auch, dass sich jemand findet, der sich für diese Betreuungsaufgabe im Dorf zur Verfügung stellt.

**Daniela Sahbaz** kennt viele Familien, die ein Angebot im Dorf wünschen, da ein Mittagstisch fehlt und lediglich eine knappe Randzeitenbetreuung besteht.

**Gemeinderat Widmer** wiederholt die Vorgabe durch das kantonale Gesetz mit Unterstützung der Umsetzung durch die kantonale Fachstelle Kinder und Familie mit der Feststellung, dass nirgends eine Regelung besteht, ab welcher Anzahl Kinder ein Bedürfnis ausgewiesen ist. Bei einer Subventionsberechtigung spielt der Standort der erbrachten Leistung jedoch keine Rolle.

**Daniela Sahbaz** organisiert heute die Betreuung einstweilen privat mit Tagesmüttern und ist mit zwei Töchtern, die heute die 4. Klasse und den Kindergarten besuchen ortsgebunden und spricht auch im Namen anderer Familien die vor demselben Problem stehen oder noch stehen werden.

**Gemeindeammann Matthias Moser** empfiehlt, für gezielte Aussagen den konkreten Bedarf aus eigener Initiative mit betroffenen Familien abzuklären und gleichzeitig zu analysieren, welche Lösungsmöglichkeiten sich für die Erbringung von zusätzlichen Leistungen anbieten.

**Lucia Peruzzi Schuppisser** empfiehlt ebenfalls, das gute, sachdienliche Reglement mit den juristischen Erkenntnissen ihres Ehemannes zu verbessern, davon ausgehend, dass die Gemeinde Melligen das Traktandum auch aus demselben Grund zurückgewiesen hat.

**Benedikt Nüssli, Journalist des Reussboten** informiert, dass die Mellinger Gemeindeversammlung gestern eine umfangreiche Traktandenliste abarbeiten musste. Der Gemeinderat entschied um 23.45 Uhr aus zeitlichen Gründen und nicht wegen juristischer Unklarheiten die Behandlung des Traktandums familienergänzende Kinderbetreuung zu verschieben.

#### **Abstimmungen:**

**Der Rückweisungsantrag** von Annetta Schuppisser **wird** mit 76 Nein zu 23 Ja **abgelehnt**.

#### **Familienergänzende Kinderbetreuung**

a) **Der Genehmigung des Kinderbetreuungs-Reglementes wird mit 78 Ja zu 3 Nein zugestimmt.**

b) **Das Elternbeitrags-Reglement wird mit 78 Ja zu 3 Nein genehmigt.**

<b>Traktandum 4</b>	<b>Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 122 %</b>
---------------------	---

**Gemeinderat Hans Schneeberger** nimmt Bezug auf die kürzlichen Schlagzeilen in den Medien mit der festgestellten Trendwende, wonach von zehn Gemeinden vier den Steuerfuss erhöhen und fünf den kantonalen Steuerfussabtausch nicht weiter geben wollen. Die Gemeinde Tägerig andererseits kann vom neu geregelten Finanzausgleich nicht im gleichen Ausmass profitieren wie die Zentrumsgemeinden. In vielen Gemeinden bleibt die finanzielle Situation angespannt, die Steuerfüsse werden von tiefem Niveau nach oben angepasst oder es findet eine höhere Verschuldung bei sinkenden Steuereinnahmen statt. Die Aufwände steigen, grosse Investitionen stehen an, die Sparbemühungen reichen nicht und Prognosen für Folgejahre sind nicht einfach. Dem Kanton drohen in den kommenden Jahren trotz Bevölkerungszuwachs Defizite durch weniger Einnahmen. Kleinere Gemeinden haben ähnliche, strukturelle Probleme und der erwähnte Abtausch mit dem Kantonssteuerfuss von 3 % entlastet die Gemeinden nicht. Die HRM2-Kennzahlen sollen sich langfristig den Richtwerten nähern. Der Finanzplan rechnet bis 2024 mit einem Steuerfuss von 122 %, basierend auf einem moderaten Einwohnerwachstum, leicht steigenden Einkommenssteuererträgen (1,5 %), der Werterhaltung absehbarer, notwendiger Investitionen und einem substanziellen kantonalen Finanzausgleich. Ohne eine weiterhin mögliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 210'900 bestünde ein weitergehender Handlungsbedarf. Die Erfolgsrechnung belastet zur Hauptsache die Bildung, die zunehmenden Ausgaben im Sozialwesen und bei den Gesundheitspflegekosten, zusätzlich neu die Gemeindebeiträge an die Kinderbetreuung oder die Übernahmen von Verlustscheinen aus Krankenkassenprämien. 90 % der gesamten Aufwände sind gebunden und nicht beeinflussbar. Auf der Einnahmenseite wird neben der Erhöhung des Steuerfusses auf 122 % anhand der laufenden Bautätigkeit

auch einen leichten Einwohnerzuwachs berücksichtigt und bei einer eher optimistischen Budgetierung ein Ertragsüberschuss von Fr. 49'700 prognostiziert. Bei einem Steuerfuss von 113 % (Weitergabe des Steuerfussabtausches von 3 % mit dem Kanton bei einem aktuellen Steuerfuss von 116 %) wäre mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 208'000 zu rechnen. Bei verheirateten Personen mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 180'000 beträgt der Steuermehraufwand von 9 % vergleichsweise Fr. 740.00.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben sind in der Wasserversorgung und der Abfallwirtschaft positive Werte von Fr. 60'000 bzw. Fr. 25'250 zu erwarten. Die Abwasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 18'450 aus. Trotz einem positiven Gesamtergebnis ist mit den Finanzen weiterhin haushälterisch umzugehen, ohne dass die Verschuldung reduziert werden kann. Das mittelfristige Haushaltgleichgewicht verschlechtert sich um Fr. 1'000 auf – Fr. 2'316; eine Erholung steht erst in einigen Jahren an. Der Fremdkapitalbedarf beträgt in der kommenden Zeit rund 4 Millionen Franken mit einer aktuellen Verzinsung unter 0,5 %.

**Christian Bertschinger, Präsident der Finanzkommission,** weist darauf hin, dass im Rahmen der Budgetprüfung die formellen und materiellen Entsprechungen der gesetzlichen Grundlagen im Fokus stehen. Die Ausgabendeckung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen sollen eingehalten werden und die Höhe des Steuerfusses muss ausreichend begründet sein. Im Zusammenhang mit den Steuerprognosen wurde die Entwicklung der Einwohnerzahl auf knapp 1800 Einwohner im Jahre 2024 hinterfragt und mit Planungsunterlagen belegt, die in rund 3 Jahren ein erster Bezug von Wohnräumen im Gebiet Floss- und Stockacker ermöglichen sollen. Entgegen der errechneten Zuwachsrates des Kantons von 2 % berücksichtigt Tägerig im Finanzplan eine realistische jährliche Zunahme von 0,5 %. Ein ausgeglichenes Haushaltgleichgewicht wird auch mittelfristig nicht zu erreichen sein, wenn auf der Ausgabenseite nicht wesentliche Entlastungen erfolgen. Es stellt sich die Frage, wo nachhaltig gespart werden kann, ohne das Wohl der Gemeinde zu gefährden. Die Ausgaben sind mehrheitlich als gegebene Fixkosten zu betrachten; mit einem engen gemeindeeigenen Handlungsspielraum. Im Budget 2018 wurden vorwiegend kleinere Anschaffungen zurückgestellt, die den Gemeindeauftrag primär nicht gefährden.

Erste Gespräche zur angekündigten Steuerfusserhöhung führten innerhalb der Mitglieder der Finanzkommission anfänglich nicht zu einer Einigkeit. Nach sorgfältiger Analyse liegt aber übereinstimmend die Erkenntnis vor, dass aus rein finanzieller Betrachtung eine Steuerfusserhöhung unumgänglich ist, um die laufenden Kosten zu decken und mittelfristig das vom Kanton geforderte Haushaltgleichgewicht zu erreichen.

Die Finanzkommission erachtet die Einhaltung der Grundsätze Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit als gegeben. Das Budget 2018 entspricht in der Darstellung den

gesetzlichen Forderungen. Der Ertragsüberschuss von Fr. 50'000 kann aber nur erreicht werden mit

- a) einer erneuten massiven Steuerfuss-Erhöhung
- b) dem Zuschuss aus dem Finanzausgleich
- c) einem Bezug aus den Aufwertungsreserven.

Die Aufwendungen sind als knapp budgetiert und die Ertragsannahmen tendenziell zu optimistisch.

Die Gemeinde muss weiter bemüht sein, die Ausgaben im Griff zu halten und die Erträge müssen sich bewahrheiten. Es besteht mittelfristig eine Abhängigkeit vom Finanzausgleich. Geplante Investitionen sind auf deren Notwendigkeit und Dringlichkeit eingehend zu prüfen. Vergessen werden darf aber nicht, dass das Dorf mit den vielen Familien und aktiven Vereinen lebt und in den letzten Jahren einiges in benötigte Infrastrukturen investiert wurde. Das stimmt zuversichtlich, auch wenn der erste Blick auf die Finanzen dies nicht erwarten lässt.

**Zimmermann Marco** fragt, ob der Steuerfuss in der Zukunft noch weiter ansteigt.

**Hans Schneeberger** nimmt Bezug auf den Finanzplan, der bis zum Jahre 2024 einem Steuerfuss von 122 % vorsieht, entsprechend der finanziellen Gegebenheiten aber jährlich angepasst werden kann.

**Gemeindeammann Moser** ergänzt, dass sich die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der laufenden Rechnung jedes Jahr direkt auf den Steuerfuss auswirken.

**Patrick Oldani** entnimmt der Vorlage eine dritte Kindergartenabteilung und möchte wissen, ob die Lehrkraft im Budget berücksichtigt ist und ein weiterer Schulraumbedarf besteht.

**Gemeinderat Thomas Widmer** bestätigt einen vorübergehenden Anstieg der Kinderzahlen, was einen Bedarf an Mobiliar auslöst. Ob die Möglichkeit gegeben ist, einen dritten Kindergarten in die beiden bestehenden Abteilungen zu integrieren, kann heute nicht abschliessend beantwortet werden.

**Hans Schneeberger** räumt der Schulraumentwicklung und deren Planung mit Einbezug von Schulpflege und Schulleitung die erforderliche Priorität ein. Aktuell werden im Rahmen der integrativen Schuung die Voraussetzungen geschaffen, einem körperlich behinderten Kind den Zugang in den Kindergarten zu gewähren.

**Patrick Oldani** interessiert den Kostenanteil der Gemeinde an das Rasenpflegegerät des Fussballplatzes.

Matthias Moser schätzt den Kostenanteil der Gemeinde auf ca. Fr. 22'000, der davon abhängt, ob ein Roboter oder ein Mäher beschafft wird und wieweit auf das abgefasste gemeinderätliche Beitragsgesuch die Gemeinden in der Region gewillt sind, für ihre auswärtigen Vereinsmitglieder einen Beitrag zu leisten, die in Tägerig Fussball spielen.

Helena Zimmermann zitiert die Annahme der Finanzkommission im Schlussbericht zum Budget, wonach die eher knapp budgetierten Aufwendungen und die tendenziell optimistischen Erträge trotz Steuerfusserhöhung keine ausgeglichene Rechnung ermöglichen bzw. ein Aufwandüberschuss resultieren wird. Mit einer solchen massiven Steuererhöhung verlieren die Liegenschaften in Tägerig an Wert und es gilt nicht zu reagieren, sondern zu agieren. Das Budget ist zu einer realistischen Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Steuerfuss festzulegen, der zumindest eine „schwarze Null“ und kein negatives Ergebnis generiert.

Gemeindeammann Moser betont, dass im Gespräch mit der Finanzkommission auch eine Erhöhung des Steuerfusses auf 125 % zur Diskussion stand, welcher bei einer dannzumal noch nicht ausgeglichenen Rechnung zu Ergänzungsbeiträgen des Kantons berechtigen würde. Nach einer intensiven Überarbeitung und Kürzung diverser Ausgabenpositionen unterbreitet der Gemeinderat das aus heutiger Sicht vertretbare Ergebnis. Im Falle einer Ablehnung hätte der Gemeinderat 60 Tage Zeit, der Gemeindeversammlung ein neues Budget zur Beschlussfassung zu unterbreiten, danach wäre bei einer erneuten Abweisung der Regierungsrat für die Genehmigung zuständig.

#### Abstimmungen:

**Der Rückweisungsantrag** von Helena Zimmermann **wird** mit 92 Nein zu 3 Ja **abgelehnt**.

**Das Budget 2018** mit einem Steuerfuss von 122 % **wird** mit 78 Ja zu 3 Nein **angenommen**.

<b>Traktandum 6</b>	<b>Verschiedenes</b>
---------------------	----------------------

#### Vizeammann Beat Nietlispach

- Der Beschluss über die Einleitung des **Landumlegungsverfahrens Floss- und Stockacker** liegt aktuell bis 19. Dezember 2017 zur Einsichtnahme auf der Gemeindkanzlei auf. Der **Gestaltungsplan** gelangt in den nächsten Tagen zur Vorprüfung an den Kanton. Sollte es der Zeitplan zulassen, könnte die Planung im Jahre 2019 abgeschlossen und die ersten Bauten ab dem Jahre 2020 realisiert werden.

Marco Zimmermann stört sich an einer abschätzigen, despektierlichen Bemerkung einer jungen Dame.

**Beat Nietlispach** missfällt eine in der Behandlung des Traktandums zuvor unangebrachte Äusserung und appelliert auf Sachlichkeit im Kritikfalle.

#### **Gemeinderat Hans Schneeberger**

- Bei der **Sanierung der Sportanlagen** sind Hartplatz, Beach-Volleyball-Feld und Spielwiese ganz bzw. die Erweiterung des Fussballplatzes und der Parkplätze teilweise abgeschlossen. Die Realisierung der Duschanlage in der Mehrzweckhalle steht noch aus. Aus heutiger Sicht liegen die Gesamtkosten weiterhin im Bereich des beantragten Kredites und bedürfen noch einer Aufteilung auf die einzelnen Projekte.

#### **Gemeinderat Thomas Widmer**

- Die periodische Schutzraumkontrolle erforderte einen **Umbau des Jugendraumes in der Zivilschutzanlage** mit Montage einer Zwischenwand.

#### **Gemeinderat Christian Vogel**

- Beim **Kreisel im Reusstal** fand kürzlich die **Schlussabnahme** statt. Einen speziellen Dank ergeht an Guido Hufschmid in Nesselbach für die Realisierung des Kreiselschmuckes mit der Suche finanzierender Sponsoren ohne Kostenaufwand für die Gemeinde.
- Ab sofort können beim Bäckershop neu **17 Liter Kehrichtsäcke** bezogen werden.

#### **Gemeindeammann Matthias Moser**

- Sämtliche **Wahlen** in die **Behörden und Kommissionen** für die Amtsperiode 2018-2021 fanden im ersten Wahlgang ihren Abschluss. Allen Gewählten wird gratuliert und ihr Einsatz zum Wohle der Gemeinde verdankt.
- Im Detail wird auf die weiteren **kommunalen Anlässe** der Gemeinde und der Dorfvereine verwiesen, die auch auf der Homepage ersichtlich sind.

**Vizeammann Beat Nietlispach** ergreift das Wort als Samichlaus und erinnert, dass der scheidende Gemeindeammann Matthias Moser als Mensch mit einer guten Seele seinerzeit den Samichlausverein wieder ins Leben rief, weil ihm die Tradition sehr am Herzen liegt. Auf kommunaler Ebene ist die Gemeindeversammlung das höchste Gut der Demokratie, wo faire und sachliche Kritik Platz haben, nicht aber persönliche und verletzende Angriffe! Matthias Moser kam am 3. April 2007 in den Gemeinderat und wurde auf den 1. Januar 2014 zum Gemeindeammann gewählt. Trotz alltäglichem beruflichen Engagement begleitete, plante und führte er viele Projekte zu Ende, wie der Hochwasserschutz Büschikon, das neue Wasserreservoir, den Neubau der Mellingerstrasse, die Übernahme der Wohlenschwilerstrasse, die Auslagerung des Steueramtes, die Neuorganisation der Einwohnerkontrolle oder

die Neubesetzung der Stelle des Finanzverwalters. Ebenso gehören neue Schulräume, die Sanierung der Sportanlagen oder die Inbetriebnahme des Kreisels im Reusstal dazu. Matthias Moser nahm die Verantwortung für die gesamte Bevölkerung wahr und konnte sich zum Wohle des Dorfes auch unbeliebt machen. Transparente Informationen und die Beachtung der Rechte im Gemeinderat waren ihm wichtig. Beat Nietlispach hofft, dass Matthias Moser die neu gewonnene Zeit für sich und seine Familie nutzen kann. Für einen Aufenthalt zu zweit in Sigriswil darf er einen Gutschein sowie einen Blumenstraus für die Ehefrau Tanja entgegennehmen. Das Geschenkset umfasst auch im Anschluss an eine geordnete Amtsübergabe an seinen Nachfolger zwei Zigarren und einen guten, spanischen Wein.

**Gemeindeammann Matthias Moser** wollte unter Mitwirkung weiterer Personen an der Basis dem Samichlausverein eine neue Struktur geben, da aktive Leute, die im Dorf einen Beitrag für eine gute Lebensqualität leisten Unterstützung und Wertschätzung verdienen. Der Rücktritt als Gemeindeammann fiel ihm nicht leicht und der Entscheid traf er im Wissen, dass sich die übrigen vier Gemeinderäte weiterhin zur Verfügung stellen. Er bedankt sich für das gewährte Vertrauen und verfolgt auch in Zukunft mit Interesse das Gemeindegeschehen. Als Vorsitzender schliesst er unter Applaus der Anwesenden seine letzte geleitete Versammlung mit dem Wunsch nach einer besinnlichen Weihnachtszeit, frohen Festtagen und einem guten Rutsch ins neue Jahr 2018.

Schluss der Versammlung: 23.25 Uhr.

Der Gemeindeammann:

*Matthias Moser*

Der Gemeindeschreiber:

*Rolf Meier*